

Telefon: 089/233 - 92189
Telefax: 089/233 - 92400

Stadtkämmerei
HAI/1

**Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik)
Pflegesituation in der Städtisches Klinikum München GmbH verbessern**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02583
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15393

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Aktuelle Situation bei der München Klinik (MüK)	2
2.	Personalbemessungssystem im Pflegebereich	5
3.	Stellungnahme des Betreuungsreferats Stadtkämmerei	5
4.	Entscheidungsvorschlag	6
II.	Antrag des Referenten	7
III.	Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat die beiliegende Empfehlung beschlossen (Anlage 1). Hierin ist folgender Antrag formuliert:

„Am 09.11.2018 wurde im Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet. Die Krankenhäuser bekommen ab 2020 die tatsächlichen Kosten für das Pflegepersonal erstattet. Für 2019 erhalten die Krankenhäuser die Kosten für jede Neueinstellung und jede aufgestockte Stelle zusätzlich von den Krankenkassen. Die Bundesregierung weigert sich, eine gesetzliche Personalbemessung einzuführen, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientiert. Die Pflegepersonaluntergrenzen erfüllen diesen Zweck nicht und gelten nur in wenigen Bereichen. Um die Sicherheit und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, ist deswegen jetzt umso mehr das Engagement der Krankenhäuser erforderlich. Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, bis es zu einer gesetzlichen Personalbemessung kommt, eine verbindliche Personalbemessung (Pflegepersonalbemessungsregelung – PPR) als Qualitätskriterium in der München Klinik einzuführen.“

Die Federführung für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung wurde am 15.04.2019 an die Stadtkämmerei als das für die München Klinik (MüK) zuständige Betreuungsreferat übertragen.

Personalangelegenheiten sowie die Organisation des Geschäftsbetriebs sind gem. § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags dem operativen Geschäft der Geschäftsführung der München Klinik zuzuordnen. Die Stadtkämmerei hat demzufolge die Geschäftsführung der München Klinik zur o. g. Bürgerversammlungsempfehlung befragt.

Die Geschäftsführung der München Klinik gibt unter Ziff. 1 und 2 folgende Stellungnahme ab:

1. Aktuelle Situation bei der München Klinik (MüK)

„Der Aufbau der Pflegepersonalregelung unterscheidet zwischen allgemeiner Pflege, Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung und Bewegung (A1-A4) sowie spezieller Pflege wie Wundbehandlung und medikamentöse Versorgung. Der größte pflegerische Aufwand findet sich in der allgemeinen Pflege wieder und ist in vier Stufen A1 (sehr geringer Pflegeaufwand, selbstständige Patienten*innen) bis A4 (hochaufwändige Leistungen) untergliedert.

Um die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, wurde darauf basierend in der München Klinik eine A3/A4 Quote für alle Stationen festgelegt. Ist diese Quote ausgeschöpft, werden pflegeaufwändige Patientinnen und Patienten auf Stationen verlegt, die über A3/A4 Kapazitäten verfügen. Die Bereiche, die bereits zu pflegesensitiven Stationen im Rahmen der Pflegepersonaluntergrenze (PPUG) gehören (wie z. B. Kardiologie, Geriatrie, Unfallchirurgie und Intensivstationen), haben eine verbindliche Vorgabe der Schichtbesetzung.

Die München Klinik steht bereits heute für eine hohe Pflegequalität. Sie unternimmt eine Vielzahl an Anstrengungen, um eine hohe Qualität in der Pflege für die Patientinnen und Patienten zu gewährleisten und weiter zu verbessern.

Die München Klinik hat dabei drei große Handlungsfelder:

1. Besetzung der offenen Stellen
2. Stärkung des Berufsbildes, Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes
3. Entlastung der Pflegekräfte von pflegefremden Tätigkeiten

Aus Sicht der München Klinik ist ein vordringlicheres Thema als eine Mindestbemessungsregelung die Besetzung der offenen Stellen im Pflegebereich. Heute schon spüren alle Kliniken, dass es zu wenige Fachkräfte in Deutschland gibt. Alle Krankenhäuser in München haben die Herausforderung, Pflegestellen nach zu besetzen. Gerade im Pflegebereich baut die München Klinik daher Personal auf und unternimmt große Anstrengungen, um die offenen Stellen im Pflegebereich nach zu besetzen und Personal zu binden.

Zusätzlich zu den derzeit rund 70 offenen Stellen im Pflegebereich wurden ab Mai 2019 im Rahmen einer neuen „Aufbauorganisation Pflege“ 30 neue Stellen im Pflegebereich geschaffen. Darüber hinaus wurden verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten gestaltet und die Rolle der Stationsleitung gestärkt. Um die offenen Stellen zu besetzen, sind folgende wesentlichen Angebote zu nennen:

- Eigene Ausbildung: Über die hauseigene Akademie sind insgesamt rund 500 Auszubildende in über 60 verschiedenen Fachgebieten an den vier großen Standorten der München Klinik im Einsatz.
- Auslandsakquise: Die Gruppe der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt ein halbes bis ein ganzes Jahr, um die Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in von der Regierung von Oberbayern zu erhalten und dann als vollwertige Kraft eingesetzt werden zu können. Die München Klinik unterstützt bei den Behördengängen, mit Sprachintensivkursen und vierwöchigen Einführungskursen sowie einem anschließenden Patenprogramm, um die dauerhafte Integration zu fördern.

- Entlastung von pflegefremden Tätigkeiten: Pflegefremde Tätigkeiten sollen wieder konsequent anderweitig an unterstützende Berufsgruppen wie Servicekräfte, Verpflegungs- und Versorgungsassistenten*innen vergeben werden, damit die Pflege mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben hat (mehr Zeit für die Patienten*innen, anstatt Essen verteilen, Betten schieben oder Bilder aufhängen).
- Vergünstigter Wohnraum für Pflegekräfte: Die München Klinik verfügt über Bezugsrechte bei insgesamt rund 1.000 Wohnungen unterschiedlicher Größen im gesamten Stadtgebiet. Gerade bezahlbare 2-3 Zimmer-Wohnungen sind besonders gefragt. Die München Klinik benötigt mehr größere Wohnungen für Familien (gerade an den Klinikumsstandorten Harlaching und Schwabing sollen weitere größere Wohnungen für Mitarbeiter*innen entstehen).
- Die München Klinik bietet nach Einstellung Unterstützung bei der Wohnungssuche.
- Die München Klinik verfügt über Personalunterkünfte als temporäre Lösung, um die Zeit zu überbrücken, bis eine eigene Wohnung gefunden ist.
- Mitarbeiterentwicklung: Die Akademie bietet neben der Ausbildung ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Pflegekräfte sollen wie im Ärztebereich auch über notwendiges, aktuelles Spezialwissen verfügen, um die Patienten*innen ideal versorgen zu können.
- Beispiel Qualifizierung: Von der Pflegehilfskraft zur examinierten Pflegefachkraft - die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in der München Klinik finanziell gefördert, so dass keinerlei finanzielle Nachteile entstehen und später mit höherwertigem Abschluss mehr verdient werden kann.
- Flexible Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlichsten Wochenarbeitszeiten, zu arbeitenden Tagen und täglichen Dienstzeiten, die teilweise individuell mit den Mitarbeiter*innen und Pflegeleitungen abgestimmt werden
- Umfangreiches Kinderbetreuungsangebot: Insgesamt 280 Kitaplätze bzw. Belegrechte sowie eine 24/7-Kindernotbetreuung für alle Kinder der Beschäftigten
- Weitere Sozialleistungen: „München-Zulage“, Jobticket für ÖPNV, Betriebsrente fürs Alter und Privatversichertenstatus bei Klinikbehandlung

2. Personalbemessungssystem im Pflegebereich

Ein verbindliches Personalbemessungsinstrument gibt es derzeit in Deutschland nicht. Die PPR (Pflege-Personal-Regelung) wurde 1990 in Deutschland entwickelt und 1992 in das Gesundheitsstrukturgesetz (Art. 13) integriert. 1993 wurde die PPR erstmalig zur Personalbemessung herangezogen, bereits 1996 wieder ausgesetzt und anschließend 1997 aufgehoben. Seit Einführung des DRG-Fallpauschalen-Systems wird die PPR als Kalkulationsgrundlage für die Pflegepersonalkosten genutzt. Einzelne Standorte der MÜK liefern dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) als Kalkulationshäuser entsprechende Daten.

Die PPR wurde zwar in 2004 aktualisiert und 2010 eine PPR-A4-Stufe integriert (PKMS), aber seither nicht mehr weiterentwickelt. Eine der zentralen Schwächen der PPR ist die breite Interpretation der sehr abstrakt formulierten Merkmale. Die PPR in der derzeitigen Version beinhaltet weder evidenzbasierte, d. h. aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete Konzepte im Kontext der therapeutisch-aktivierenden Pflege noch werden Patientenschulungen und Kommunikationsleistungen berücksichtigt. Im Intensivbereich ist die PPR nicht anwendbar und alle pflegerischen Leistungen im Nachtdienst fließen nicht die Berechnung mit ein.

Die Versorgung von an Demenz erkrankten Patientinnen und Patienten lässt sich mit der PPR nicht abbilden. Damit werden viele Tätigkeitsfelder und wichtige Aspekte der professionellen Pflege nicht dargestellt und eingerechnet. Die PPR kann das sich in den letzten 20 Jahren erheblich veränderte Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern nicht mehr abbilden und damit ist eine vollständige und realistische Abbildung des Pflegeaufwands nicht gewährleistet.

Mit der PPR kann kein Rückschluss auf die Pflegequalität gezogen werden. Es bedarf vielmehr der Festlegung von Qualitätsindikatoren, um das pflegerische Ergebnis und damit die Pflegequalität zu messen.“

3. Stellungnahme des Betreuungsreferats Stadtkämmerei

In der München Klinik wird, wie in den meisten kommunalen Kliniken, die PPR zur DRG Kalkulation herangezogen. Eine verbindliche Umsetzung der PPR in der derzeitigen Version erscheint aus den in Ziffer 2 ausgeführten Gründen nicht zielführend. Um die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen wurde in den München Kliniken eine A3/A4 Quote für alle Stationen festgelegt. Ist diese Quote auf einer Station ausgeschöpft, werden pflegeaufwändige Patientinnen und Patienten, wenn der medizinische Versorgungsaufwand es zulässt, auf Stationen anderer Fachabteilungen verlegt, die noch A3/A4 Kapazitäten haben. In der München Klinik gibt es demnach zur Personalbemessung bereits klare Regelungen. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist die Geschäftsführung der München Klinik auf dem richtigen Weg, die Personalprobleme im Pflegebereich anzugehen und zu lösen. Die Anstren-

gungen der Geschäftsführung, Personal zu gewinnen und zu halten, zielen in die richtige Richtung. Allerdings ist der Markt für Pflegefachkräfte sehr umkämpft und es ist schwierig, im verschärften Wettbewerb mit anderen Klinikträgern, langfristig Personal zu gewinnen und zu halten. Die Entscheidung, unter welchen Bedingungen Personal in der München Klinik beschäftigt wird, richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den geschlossenen tariflichen Vereinbarungen. Die Geschäftsführung sorgt im Rahmen ihrer operativen Zuständigkeit und im Benehmen mit den Betriebsratsgremien für die organisatorischen Bedingungen des Personaleinsatzes.

Eine Entscheidung des Stadtrates im Rahmen dieses operativen Geschäfts der Geschäftsführung ist nach dem Gesellschaftsvertrag der München Klinik nicht vorgesehen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02583 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 wird aus den im Sachvortrag unter Ziffer 1. bis 3. genannten Gründen nicht entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit der München Klinik abgestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02583 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 04.04.2019 kann nicht entsprochen werden.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02583 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HAI/1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
z. K.

Am.....

Im Auftrag